

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 14.

Erscheint jeden Samstag.

4. April.

Redaktion.

Sekundarlehrer **F. Fritschi**, Neumünster, Zürich, Schulinspektor **Stuckli** in Bern, Seminardirektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: **Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux** von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: In der Zeit der Prüfungen. II. — Schrift und Körperhaltung der Schüler. II. — Mit dem Strom. I. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 13.

In der Zeit der Prüfungen.

II. Neu sind die *individuellen* Prüfungen als solche nicht. Die Aufnahme in Gymnasien, Industrieschulen, Seminarien u. s. f. erfolgt auf Grund individueller Prüfung. Die Abgangsprüfungen der Mittelschulen, die auf die höchsten Schulanstalten vorbereiten oder deren Absolvierung eine gewisse Berechtigung (Lehrerpatent) gewährt, sind individuell; mitunter erfolgen auch die Promotionen von Klasse zu Klasse auf Grund individueller Prüfung. Dass der angehende Lehrer, Arzt, Jurist etc. sich über seine Befähigung durch Examen ausweise, erscheint uns natürlich. Je reifer und selbständiger der Kandidat ist, um so eher wird er im stande sein in eingehender Arbeit seine geistige Kraft und die Tiefe seiner Studien zu zeigen. Bei den abschliessenden Universitätsprüfungen fällt darum das Schwergewicht auf die schriftliche Arbeit.

In letzter Zeit sind die Maturitätsprüfungen vielfach Gegenstand der Angriffe und der Besprechung geworden, namentlich im Zusammenhang mit der (vielmisbrauchten) Überbürdungsfrage. Etwas von der Erinnerung an die Wochen und Tage, die der Abgangsprüfung vorangingen, lebt noch in jedem unserer Leser. Wo der Geprüfte der Examenstunde in „dem beseligenden Gefühl eines befreiten Gefangenen“ enteilt, in welchem er am liebsten das Zusammengelernte „in das Meer abgründlichster Vergessenheit werfen möchte“, da ist die Frage nach der Zweckmässigkeit dieser Prüfungen erlaubt. In einem der verbreitetsten schweiz. Blätter ist jüngst befürwortet worden, es solle die Maturitätsprüfung einfach das Schlussexamen einer Schule bilden, bei dem in der Regel „nur der Unterrichtsstoff des letzten ganzen oder halben Schuljahres in Betracht gezogen wird.“*) Wer die Ansicht als richtig anerkennt, dass die Lehrerschaft, die den Schüler Jahre

*) Basler Nachr., Nr. 307. 1890.

lang beobachtet hat, allein im stande ist, ein zuverlässiges und gerechtes Urteil über die Leistungen der Schüler abzugeben, „muss konsequenter Weise zur gänzlichen Abschaffung der Maturitätsprüfung gelangen.“*) Die deutsche Schulkonferenz vom letzten Dezember betonte, dass die Reifeprüfung sich eng an die Arbeit der obersten Klasse anzuschliessen und sich auf das Pensum derselben zu beschränken habe. „Die mündliche Prüfung wird nur in denjenigen Fächern abgelegt, in welchen die betreffenden Schüler nach den Klassenleistungen und dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung ein volles „genügend“ nicht erhalten haben.“**)

Geht aus diesen Stimmen das Streben hervor, dem „Hetzen und Drängen“ vor dem Examen für die höhern Schulen einen Damm zu setzen und die Abgangsprüfungen zu einem natürlichen Schlussergebnis des Schulbesuchs zu machen, so erheben sich ähnliche Forderungen gegen die Promotionsexamen, wo diese den Übergang von Klasse zu Klasse bedingen. In einer bemerkenswerten Studie verurteilt M. F. Guex *les examens promoteurs*, wie sie im Kanton Waadt üblich sind,***) als „une vaste comédie“.

„L'examen, tel qu'il se pratique chez nous est le critérium des connaissances livresques, de celles qu'on entasse dans le cerveau pour les confier au souvenir; il n'est pas un moyen d'éprouver la réflexion, la raison, la valeur intellectuelle du candidat. Qu'exige-t-on, à vrai dire, dans la plupart des cas? le souvenir littéral ...“

Et voilà comment l'examen, qui n'a pas à constater si telle ou telle connaissance est dans l'esprit des élèves, mais bien de voir à quel point en est leur degré de développement, leur entendement, leur intelligence, ne fournit pas même un élément d'appréciation sérieux sur les matières qui en font l'objet propre, puisque, presque toujours, il peut être préparé par des moyens mnémotechniques et mécaniques.

*) Siehe Bericht über den XVII. schweiz. Lehrertag, Referat von Dr. J. Kaufmann p. 87.

***) id. p. 79.

****) La question des examens. Lausanne 1890. Imprimerie Lucien Vincent.

L'école dévie ainsi du but qu'elle doit atteindre: elle, qui doit faire de nos enfants des hommes, n'aboutit qu'à ce piètre résultat: préparer les élèves pour l'examen; peu à peu une idée déplorable pénètre dans l'esprit des élèves, c'est qu'il est indifférent de travailler peu ou beaucoup dans le cours de l'année, pourvu que l'on fasse un effort efficace à l'époque des examens.

Cet abus des examens tient, il faut le montrer, à des causes profondes, à un mal qui règne dans nos écoles et qu'on peut désigner par le nom de *verbalisme*. La question des examens est une question connexe de celle de la méthode, de la méthode active opposée à la méthode passive, de l'enseignement vivant, s'adressant à tous, opposé à l'enseignement verbeux, qui passe au-dessus des têtes des enfants sans y pénétrer, émousse les sens et abrutit.

Statt des bisherigen Prüfungssystems stellt M. G. die Forderung:

La promotion d'une classe dans une autre est basée sur le travail de l'année, soit la moyenne annuelle. Cette promotion est définitivement arrêtée par la conférence des maîtres. Toutes les questions relatives au passage des élèves d'une classe dans une autre sont tranchées par cette assemblée.

Das Eldorado *individueller* und *uniformer* Prüfungen ist zweifelsohne England. Wie sich in Deutschland die die Berechtigungen zu Staatsstellen u. s. f. an die Absolvierung gewisser Gymnasial- oder Realschulklassen knüpfen,*) so führt in England der Weg zu den Beamtenstellen *Civil service* durch das Joch des Wettbewerbs in individueller Prüfung (*Competitive examination*); auch das englische Volksschulwesen hat in den letzten 25 Jahren seinen Charakter erhalten durch das „uniforme“ System der individuellen Prüfungen aller Schüler; von den Resultaten dieser Prüfungen hängt das Urteil über die Schule, die Bezahlung des Staatsbeitrages, sehr oft die Belohnung, ja die Anstellung des Lehrers ab. Als 1859—1860 eine Untersuchungskommission die Schäden der englischen Volksbildung enthüllt hatte, glaubte Mr. Lowe, der Vorsteher des Unterrichtswesens, das sicherste Heilmittel in der individuellen Prüfung zu finden, durch welche die Höhe des Staatsbeitrages für jeden Schüler bedingt sein sollte. Was durch dieses einheitliche Prüfungssystem, das alles Wissen und Können der englischen Schulkinder von Kap Landsend bis Whitby in Zahlen und Geld umsetzte, gewonnen wurde, ward mehr als aufgewogen durch das, was der Unterricht infolge dessen an erziehender Kraft, an bildendem Wert verlor: durch die Dressur, durch welche die Schüler in einem Jahr durch zwei und drei und mehr Lesebücher, ebenso viele Grammatiken, Rechenbücher etc. hindurch gejagt wurden — um der Prüfung willen. — Bald genug erkannten einsichtige Schulmänner die verhängnisvollen Folgen dieses Systems. Ein volles Vierteljahrhundert lang hat die englische Lehrerschaft in verzweiflungsvoller Lage gekämpft, um endlich, täglich mehr vom Publikum unterstützt, im letzten Jahr Bresche zu schlagen in die Bestimmungen des Gesetzes von 1863, von dem einst eine hochgestellte Persönlichkeit meinte, es wäre die Anstrengung eines Jahrhunderts nötig, um

*) Siehe den schon erwähnten Bericht p. 70 ff.

ihm Elastizität und Gründlichkeit, gesunde Prinzipien und gerechte Wirksamkeit zu geben. Durch den *New Code* von 1890 ist die individuelle Prüfung in der Regel auf ein Drittel der Schüler beschränkt, für die obere Schuljahre ist die Anordnung der individuellen Prüfungen dem Ermessen der Behörden anheimgegeben;*) im Schoss der Ortsbehörde dauert daher der Kampf für und gegen dieselben in diesem Augenblick noch lebhaft fort.

Wer die Stimmen über die Abgangsprüfungen der Mittelschulen und die Überbürdung beachtet, wird sich fragen, ob es gut sei, die Volksschule, die untern Schulklassen überhaupt, einem schärfern Prüfungssystem zu unterwerfen; wer die Konsequenzen gesehen, welche das individuelle Prüfungssystem in England gezeitigt hat, wird vor diesem warnen. Vor einigen Jahren hat der Kanton Bern individuelle Prüfungen vorgenommen und deren Resultate veröffentlicht. Wünscht die bernische Lehrerschaft diese wieder? Kaum. Auch bei der gewissenhaftesten Prüfung und sorgfältigsten Abwägung im Urteil gibt es so Manches, — selbst wenn man von einer Prüfung über Körperhaltung, Gewicht, Kraft, Atmungsstärke, Reaktionszeit, Schnelligkeit der Bewegung, Hörkraft, Sehschärfe, Farbensinn etc., wie dies ein englischer Arzt verlangt,*) absieht — das sich der schärfsten Beurteilung entzieht und dem gegenüber das Wissen und Können, das die Prüfung konstatiert, nicht als alleiniger Wertmesser weder für den einzelnen Schüler, noch für die Schule gilt.

Der Ruf nach einheitlichen und individuellen Prüfungen ist offenbar ein Protest gegen „preparing for examination“ wie der Engländer sagt. Wer durch offiziell und für grosse Kreise einheitlich gestellte, genau bestimmte Aufgaben dem „Arbeiten aufs Examen hin“ Schranken setzen will, muss die Verhältnisse genau kennen und in der Wahl und Beurteilung der Aufgaben sehr sorgfältig sein, sonst könnte er leicht den Teufel mit dem Belzebub austreiben. Die Menschen sind so gern geneigt, die Frucht zu schneiden, ehe sie reif ist. Hüten wir uns, dass wir nicht in der Summe der Kenntnisse, die einem Kinde bis zum 12. oder 15. Jahr beizubringen sind, das Ziel des Unterrichts sehen. „Nicht der Besitz der Kenntnisse, sondern der Erwerb ist die beste Frucht der Schule.“ Wenn die Prüfungen so gestaltet werden, dass sie nicht einer Übersättigung des jugendlichen Geistes mit Wissensstoff rufen, sondern ein bleibendes Interesse und Eifer an der eigenen Weiterbildung wecken helfen, dann erfüllen sie ihre Aufgaben; denn „nicht in dem Augenblick, wo das Kind die Schule ver-

*) Die betreffende Bestimmung lautet nun: The scholars will be examined, as a rule, by sample, not less than one third being individually examined; but the examination of the scholars in Standard III to VII inclusive may be individual throughout, if the managers so desire.

**) Nineteenth Century. Vol. XXV. p. 304 ff.

In The *Wellesley Prelude* 1890, N. 33 befürwortet Mrs. Alice Leonard Gaule die Einführung von health examinations (Gesundheitsprüfungen) für Wellesley College.

lässt, darf die Gesellschaft die Bilanz seines Wissens messen, sondern in dem Moment, wo dieses Kind, zum Manne geworden, in das praktische Leben eintritt“.

Schrift und Körperhaltung der Schüler.

II.

Mit konsequenter Durchführung von Strafen kann also das genannte Ideal erreicht werden? Gar mancher Schulpfleger, Arzt, Pfarrer, Visitator oder Laie glaubt aber, der Lehrer sei zu lax; er achte nie auf die Stellung seiner Schüler und lasse es an den nötigen Ermahnungen fehlen. Was es erfordert, um einen scheinbar einfachen, aber doch *nachhaltigen* Erfolg zu erzielen, können viele dieser Herren nicht begreifen, sondern glauben, man brauche bloss ernstlich zu sagen, „Sitzt gradauf“, und dann heben sich alle Köpfe wie an einem Schnürchen. Ja wohl tun sie es; es fragt sich nur, für wie lange.

Offenbar sitzt also das Übel tiefer. Einen Anstoss, der von tiefgreifenden Folgen sein wird, hat *Emanuel Bayr* in Wien gegeben, der auf Grund von Untersuchungen und Erfahrungen die Einführung der „Steilschrift“ befürwortet*).

Es freut uns herzlich, hier doch wenigstens statt vorwurfsvoller Phrasen einen praktischen Vorschlag zu finden, dessen Befolgung das Gradaufsitzen zum Zwecke hat. Herr Bayr sieht den Grund des *Hinunterliegens der Schüler in unserer „schrägen Schriftstellung“* und empfiehlt dafür die *Steilschrift*, eine Schreibschrift, deren Schattenstriche senkrecht zur Schreiblinie stehen; es ist dies also die „Gradaufschrift“ wie sie unsern Notaren und vielen Kanzlisten geläufig ist, eine Schrift, die wohl jedermann besser gefällt, als unsere Schrägschrift.

Bayr äussert sich über den Wert und das Wesen der Steilschrift also: „Es herrscht bei sämtlichen Untersuchern die erfreulichste Einmütigkeit darin, dass alle *Rechtslagen* durchaus schädlich und unbedingt zu verwerfen sind. Sie zwingen dazu, den Kopf gleichfalls nach rechts zu drehen, die Schultern folgen mehr oder weniger, der rechte Arm gleitet am Pultrand nach rechts und bis zu einem gewissen Grade abwärts, der linke wird hinaufgeschoben, die linke Schulter hebt, die rechte senkt sich. Die Wirbelsäule verliert ihre aufrechte Haltung und erfährt eine Krümmung nach links. Weiterhin sinkt der Körper, dem diese ermüdende Verdrehung auf die Dauer unbehaglich wird, in sich zusammen, es gesellt sich zur Seitwärtskrümmung eine solche nach vorn, der Kopf nähert sich in einer für das Auge höchst bedrohlichen Weise der Schrift, sinkt auch wohl auf den linken vor die Mitte des Körpers geschobenen Arm. Insbesondere sind es zwei Organe, welche hiebei Not leiden: die Wirbelsäule und das Auge.“

„Dr. Schubert war der erste, welcher vom ärztlichen Standpunkte aus die gerade Mittellage (Heftrand parallel

zum Tischrand) aufrechte Schrift (Steilschrift) forderte. Bei dieser Heftlage stehen dann die Sitzknorren, Schultern, Grundlinie und Zeilen parallel. Die Augen befinden sich hiebei in Primärstellung. Der Einfluss der Schule erstreckt sich durch die Hausaufgaben auch auf das Daheim, aber gerade hier wird oft stark am Kinde gesündigt. Leider besitzen wir wenig Einfluss auf das Verhalten der Schüler im Elternhause. Bei der Schriftfrage bietet sich aber eine vortreffliche Gelegenheit, solchen Einfluss für das grosse Gebiet des Schreibens zu erlangen. *Man führe die Steilschrift in der Schule ein, und darf sicher sein dass auch daheim, ohne jede Aufsicht ausschliesslich in gerader Mittellage und daher ohne Seitwärtskrümmungen des Körpers geschrieben wird.* Bei aufrechter Körperhaltung ist auch der Kurzsichtigkeit entgegengewirkt. Kurz, in hygienischer Beziehung muss die Steilschrift allen Schiefschriften vorgezogen werden. Dies ist unbestritten. Sie hat den einen Vorzug, dass sie nicht in sich selbst, in ihrer Technik die Keime birgt zu Schiefsitz, Schiefwuchs und Kurzsichtigkeit, wie dies bei der Schiefschrift der Fall ist.“

„Von *Fränkel* wurde darauf hingewiesen, dass die Steilschrift unmöglich gegen die Einrichtung unseres Handgelenkes verstossen könne, da sie durch Jahrhunderte hindurch die herrschende gewesen sei.“

„Wie der sogenannten Lateinschrift gebührt für den Elementarunterricht auch der Steilschrift der Vorzug vor der gebräuchlichen liegenden Kurrentschrift.“

Hierauf werden einige Lehrer von Wien genannt, die in ihren Abteilungen bereits die Steilschrift eingeführt haben und die „über die Haltung der Kinder voll des Lobes seien.“

„Die Konferenz des II. Wiener Gemeindebezirkes hat sich für die Einführung der Steilschrift und für den Gebrauch nur eines Schriftsystemes, und zwar des lateinischen in Schrift und Druck ausgesprochen.“

Was resultirt nun aus allen diesen Zitaten für unsere Schule? Der Schreiber dieser Zeilen hat über die Anwendung der „Steilschrift“ noch keine eigene Erfahrungen gesammelt, hat aber schon beobachtet, dass Kanzlisten und Kaufleute, die sich der aufrechten Schrift bedienen, beim Schreiben eine viel bessere Stellung einnehmen, als andere Schreiber.

Wenn man die Schüler etwas lehren will, so soll man zuerst selbst der Sache vollständig mächtig sein. Hätten wir die Steilschrift selbst los und wäre sie uns als Kurrentschrift geläufig, wir würden sie morgen schon in unserer Schule einführen, um ein eigenes Urteil darüber zu gewinnen; denn wenn uns jemals ein Vorschlag zur Erreichung des Ideals „Gradaufsitzen“ aller Schüler eingeleuchtet hat, so ist es diese „Steilschrift“. Wir haben noch nicht die Überzeugung, aber doch die Hoffnung, dass die Einführung der Steilschrift unserer Schule mehr Vorteil brächte, als manches Andere, das wir auch schon probirt haben. Die Schule hat schon oft als Versuchsfeld dienen müssen, um diese oder jene Hiebe, die mit oder ohne Tendenz gegen sie geführt werden, zu pariren. Probiren wir auch das noch.

*) *Steile Lateinschrift von Emanuel Bayr.* Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. 1 Fr.

Möchten diejenigen Lehrer, die bei ihren schriftlichen Privatarbeiten sich der Steilschrift als Kurrentschrift mit Vorliebe bedienen, dieselbe recht bald in ihren Schulen einführen und uns, bezw. der „Schweiz. Lehrerzeitung“ nach z. einem Jahr ihre bezüglichen Erfahrungen mitteilen. Es geht ja nicht um den Kopf und im Lehrpatent steht nicht, dass man verpflichtet sei, mit den Schülern sein Lebtage schräg zu schreiben. Die Alten sagten: Probieren geht über Studiren.

A. Höhn.

Mit dem Strom!

(Korrespondenz aus Basel.)

I.

Wenn ich auf den sehr beachtenswerten Artikel des Herrn Dr. Largiadèr „Wider den Strom“ hier kurz zu sprechen komme, so geschieht es weniger in der Absicht, ihn erschöpfend zu widerlegen als zu dem Zweck, einer Diskussion zu rufen, von der zu erwarten steht, sie werde von Freunden und Gegnern der ganzen Schweiz, namentlich aber von Basel und Zürich aus — wo das Mehrklassensystem versuchsweise bestanden hat — ausgiebig benützt werden.

Möge der Ruf: „Hie Einklassen — hie Mehrklassensystem“ recht frisch erschallen und als Schlussergebnis diese wichtige pädagogische Frage, sei's auf die eine oder die andere Weise ihrer endlichen Lösung entgegengehen.

Herr Dr. L. behauptet in Nr. 11 und 12 dieses Blattes bei gleicher Schülerzahl, die auf einen Lehrer fällt, haben die Schüler beim *mehrklassigen Unterricht* (es wird namentlich der zweiklassigen Schule gedacht) weitaus den grösseren Gewinn, als bei dem in Basel und teilweise auch in Zürich üblichen *Einklassensystem*.

Als Gründe dafür werden angeführt: „Der *stundenlange mündliche* Unterricht bringt die Schüler niemals zu einiger Selbständigkeit; er verhindert ganz oder teilweise die Assimilation, d. h. die bewusste und selbsttätige Verarbeitung des dargebotenen Stoffes seitens der Schüler und somit ist das Einklassensystem die Ursache, dass eines der grössten erzieherischen Momente, nämlich die Erwerbung der Fähigkeit, mit eigenen Augen zu sehen und eigenem Kopf zu denken — nicht zu seinem vollen Rechte gelangt.“

Eine schwere Anklage! Und wer wollte sich unterfangen zu behaupten, sie sei rein nur aus der Luft gegriffen? — Als seiner Zeit in der Basler Lehrerschaft die Bewegung gegen die Examen in ihrer bestehenden Form sich kund gab, wurde unter anderm sehr bestimmt auf die *Abnormitäten* — will sagen auf das Missverhältnis mündlichen und schriftlichen Lehrens — hingedeutet, welche aus Anlass der Prüfungen den Unterricht auf Wochen, ja Monate begleiten und begleiten *müssen*, will anders der Lehrer sich nicht dem Risiko eines Fiasko vor versammelter Behörde, Eltern u. s. f. aussetzen. Sie verfocht also schon damals in den Hauptzügen dasselbe Prinzip, dem Herr Dr. L. heute das Wort spricht. Die Lehrerschaft Basels hat durch ihre damalige Haltung zweierlei

bewiesen; erstens, dass sie für den pädagogischen Grundsatz, es habe sich der Schüler wo möglich jede Stunde auch *schriftlich* zu betätigen, *einiges Verständnis besitzt* und zweitens, dass sie im Interesse einer gesunden Volksbildung wohl imstande wäre, mit hergebrachten Gewohnheiten zu brechen.

Was nun den sogenannten Simultanunterricht betrifft, so ist allerdings sehr auffallend, dass kein Glied aus dem hiesigen Lehrerkreise sich je erhoben, um dessen Vorteile gegenüber dem Einklassensystem ins Licht zu setzen. An Lehrern, die aus langjähriger Praxis beide Systeme gründlich kennen, fehlt es keineswegs, aber sie sind fast alle der Einführung von Simultantenklassen abhold, insbesondere auch diejenigen, welche vor einigen Jahren auf Veranlassung des Herrn Schulinspektor Largiadèr einen Versuch mit dem Zweiklassensystem gemacht haben. Es lässt sich diese Erscheinung durchaus nicht etwa mit der Macht der lieben „Gewohnheit“ — *welch milden Ausdruck Herr Dr. L. wohl nur deswegen scheint adoptirt zu haben, um an seiner Statt nicht sagen zu müssen Bequemlichkeit* — in Zusammenhang bringen, sondern ist vielmehr anzunehmen, dass für die Beibehaltung des jetzigen Modus *ganz* besondere, pädagogische Gründe sprechen, die naturgemäss dem Praktiker näher liegen als dem Theoretiker, heisse diese Autorität nun Dörfeld, Largiadèr oder anders. Und in der Tat stellen sich uns — wüssten wir es nicht längst — schon auf den ersten Blick, den wir über die schematische Zusammenstellung in Nr. 12 gleiten lassen, all die Nachteile wieder vor Augen, an denen das Mehrklassensystem überall da, wo es der gegebenen Verhältnisse wegen bestehen muss — leider krankt: zu *wenig* Zeit zu gehöriger Vorbereitung und beinahe *keine* zu den so sehr notwendigen Korrekturen; denn die häuslichen sind — nach den eigenen Worten des Herrn Dr. L. (methodologischer Kurs vom Jahre 1886) nicht viel wert, und wir stimmen ihm aus voller Überzeugung bei. Was wird für den Fall, dass die Zweiklassenschule — denn nur an diese wird zunächst gedacht — in Basel sich einbürgert, die erste schlimme Folge sein? Alle schwächern oder von aussen neu eingetretenen Schüler — und deren gibt es in unserer Grenzstadt eine erkleckliche Zahl, werden das vom Lehrer mündlich behandelte Thema einfach nicht selbstständig *schriftlich* verarbeiten können und dann, weil sie nichts Besseres zu tun wissen — Allotria treiben. So wird es kommen trotz der besten Präparation seitens des Lehrers! Die Begabtern unter ihnen haben einzig den Vorteil und die übrigen gehen mehr oder minder leer aus. Wäre ich Vater eines schwach beanlagten Kindes, ich wollte mich für den Tausch, dem unser längst bewährtes Primarschulsystem nunmehr zum Opfer fallen soll, höflich bedanken. — „Gängeln“ wir also — um diesen Ausdruck des Herrn Dr. L. in edlerm Sinne zu gebrauchen — sobald es zur schriftlichen Verarbeitung kommt, nur fröhlich weiter; seien wir diesen unfertigen, der Nachhilfe so sehr bedürftigen Geistern Stütze und Stab; dann — aber auch nur

dann ergibt sich fürs spätere Leben als Frucht unserer Bemühungen eine gewisse Selbständigkeit des schriftlichen Gedankenausdrucks. Vergessen wir es nie, dass dieser geistige Prozess ein so ungeheuer schwieriger ist, dass nur selten Einer es im Leben zu präziser schriftlicher Darstellung bringt. Wenn aber zum Zwecke möglicher Erreichung dieses Ziels selbst der Erwachsene zu den besten Schriftstellern als der Krücke greift, an der sich mit Mühe sein bischen Stil gebildet, wer möchte da noch — so fragen wir — den unbeholfenen Schüler seines Lehrers berauben, der Wörter anzustreichen, falsche Wendungen ins Geleise zu bringen und die etwas ins Schwanken geratene Logik der Satzfolge wieder herzustellen hat und der in diesen kritischen Momenten dem Schüler so notwendig ist, wie der Steuermann dem Schiff. — Zu bemerken bleibt hier bloss noch, dass diese Nachhilfe nicht still vor sich geht, sondern laut, damit alle Schüler der Belehrung teilhaftig werden.

KORRESPONDENZEN.

St. Gallen (r-Korr. vom 30. März). Sonntags, den 5. April, soll unser Volk erstmalig die Regierungsratswahlen und zwar in geheimer Abstimmung vornehmen. Die Mehrzahl der Kandidaten wird voraussichtlich im ersten Wahlgange als gewählt aus der Urne hervorgehen. Ein hartnäckiger Kampf aber entbrennt in diesen Tagen für und gegen die Kandidatur des derzeitigen Chefs des Erziehungsdepartements, *Herrn Landamann Dr. F. Curti*, den das gegnerische Hauptorgan als das begabteste Mitglied der jetzigen Regierung unterstützt. Im Falle einer Niederlage Dr. Curtis müsste voraussichtlich der bisherige Rektor der Kantonschule, Herr Dr. Kaiser das Erziehungsdepartement übernehmen. Auch er würde aber erfahren müssen, dass diese Würde in unserer gährenden Zeit zu einer recht drückenden Bürde wird, die das freie Vorwärtstreben oft darniederhält.

Mit zäher Energie hat die liberale Partei während der Revisionsbewegung das Prinzip der bürgerlichen Schule hochgehalten und dasselbe um hohen Preis der neuen Verfassung einverleibt. Die Zukunft wird lehren, ob sie damit einen mehr als bloss formellen Sieg errungen hat. Manches was jetzt vorgeht deutet nicht auf eine rückhaltlos offene und ungeschmälerte Durchführung des Art. 5 der neuen Verfassung. Die Agitation gegen Herrn Landamann zeigt einigermassen den Charakter der rächenden Nemesis gegenüber dem Bannerträger der Liberalen in Sachen der freien bürgerlichen Schule.

Die Berufung des Herrn Seminardirektor *E. Balsiger* als Vorsteher der Mädchensekundarschule der Stadt Bern hat in den Kreisen der St. gallischen Lehrerschaft lebhaftes Bedauern wachgerufen. Der Rücktritt des verdienten Schulmannes von seiner derzeitigen Stellung bedeutet für unsern Kanton einen herben Verlust. Die Lehrerschaft unseres Seminars ist in den letzten Jahren grösstenteils frisch bestellt worden und hätte unter der umsichtigen Führung des Herrn Balsiger mehr und mehr in ein harmonisches Gesamtwirken eingeführt werden können. Ein solches ist für die pädagogische Zwecke einer Lehrerbildungsanstalt von höchster Bedeutung, denn wenn die separatistischen Ziele der Fachlehrer zu sehr in den Vordergrund gerückt werden, so erhält ein Seminar stets den Charakter einer billigen, allgemeinen Bildungsstätte, statt den einer eigentlichen Lehrer-

bildungsanstalt. Herr Balsiger verstund es mit seltenem Geschick, die wissenschaftliche Ausbildung mit der speziellen Berufsbildung zu verbinden.

Was die in der Praxis stehende St. gallische Lehrerschaft Herrn Balsiger gegenüber zu besonderm Danke verpflichtet, das ist sein tatkräftiges, zielklares Wirken in und mit derselben. Eine Seminardirektion, die ihre Bestätigung für die Volksschule auf die Leitung der ihr unterstellten Anstalt beschränkt, entbehrt des wünschenswerten Einflusses auf die einheitliche Gestaltung des Unterrichtes in einem weiten Umkreis. Herr Balsiger aber hat gerade auf diesem Gebiete vieles erreicht. Die von ihm ins Leben gerufenen und geleiteten Fortbildungskurse für Lehrer an Unter- und Oberschulen waren von bestem Erfolge gekrönt und hatten für die St. gallische Lehrerschaft die Bedeutung einer Wiedererweckung des tiefern pädagogischen Strebens. Wenn die durch politische und konfessionelle Gegensätze oft getrennten Lehrer wenigstens auf dem Felde der Schulpraxis sich geeinigt zeigten, so ist dies wesentlich ein Verdienst des derzeitigen Seminardirektors, der in bezug auf Lehrmittelrevision, Lehrplanreform etc. mit frischer Initiative auf den Plan trat, und dessen praktische Bewährung das Vertrauen der zur Mitarbeit aufgeforderten Schulmänner sicherte.

Wird es gelingen, Herrn Balsiger seinem bisherigen Wirkungskreise zu erhalten? Wir zweifeln daran. Die ihm anbotene neue Stellung bietet eben seinem pädagogischen Talent ein grosses und dankbares Arbeitsfeld, und es ist begreiflich, wenn Herr Balsiger dem an ihn ergangenen Rufe Folge leistet, zumal in einer Zeit, in der auch einzelne schulpolitische Konjunkturen in unserm Kanton nicht allzurosig erscheinen.

Der herzliche Dank und die wärmste Anerkennung seitens der Behörden und der Lehrerschaft werden den Scheidenden beglückwünschend in seinen neuen Wirkungskreis begleiten und ein treues Gedenken wird ihm die St. gallische Schule auf die Dauer bewahren.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Folgende Lehrerwahlen haben die Genehmigung erhalten:

1) Thun, Progymnasium: A. Ott-Elsener, Sek.-Lehrer in Cham, für Geschichte, Naturgeschichte, Geographie und technisches Zeichnen.

2) Münsingen, Sek.-Schule: Rothenbühler Ferd., Lüdi Jak. und Luthi Anna, als Arbeitslehrerin.

3) St. Immer, Knaben- und Mädchensekundarschulen: Juillard A., als Vorsteher und Lehrer, Frossard C., Kaiser R., von Gunten, Ruegg, Schneckenburger Ida, Meyrat Aline, Moussin Léonie, Belrichard Sophie, Charmillot Lucie und Jenni, J. Adolphe

4) Pruntrut, Kantonsschule: Bannwart Paul, von Solothurn. Die Sekundarschule Lützelfüh wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt, Staatsbeitrag 2180 Fr.

Am Progymnasium in Biel soll eine französische Klasse errichtet werden, welche unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages anerkannt wird.

Herr R. Neisse, Arzt, wird zum zweiten Assistenten der med. Klinik im Inselspital gewählt, Herr Arthur Flach, Arzt, zum dritten Assistenten der chirurgischen Klinik.

Zum Primarschulinspektor des vierten Kreises (Bern, Seftigen und Schwarzenburg) wird Herr Fr. Wittwer, Sekundarlehrer in Biglen, gewählt.

Wegen Ablaufes der Amtsdauer werden sämtliche Primarschulinspektorenstellen, mit Ausnahme derjenigen des vierten Kreises ausgeschrieben. Anmeldung bis 31. März.

Zürich. Die diesjährigen Sekundarlehrerprüfungen, welche vom 13.—20. März an der Hochschule in Zürich stattfanden, haben folgendes Resultat ergeben: Von 11 Kandidaten erhielten 7 das Fähigkeitszeugnis. Ausser den obligatorischen Prüfungsfächern (Deutsch, Französisch, Pädagogik und Methodik) hatten, dieselben noch als Freifach gewählt: 1 Englisch, 1 Italienisch, 1 Geschichte, 1 Mathematik, 3 Botanik.

Im weitem bestanden 5 Kandidaten Fachlehrerprüfungen auf der Sekundarschulstufe, und zwar 1 Kandidat in Naturwissenschaften, 3 Kandidatinnen in deutscher und französischer Sprache und 1 Kandidatin in Geschichte und Geographie. Eine Kandidatin fügte ihrem bereits erworbenen Fähigkeitszeugnis in zwei Sprachen ein weiteres Sprachfach hinzu.

Es wird im Sommersemester 1891 unter Leitung der kantonalen Arbeitsschulinspektorin Frau Friederich-Strickler ein 20wöchentlicher Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen angeordnet. Derselbe wird auch ausserkantonalen Teilnehmerinnen zugänglich gemacht. Eine vom Erziehungsrat bestellte Frauenkommission wird denselben überwachen und die Prüfungen leiten. Am Schlusse des Kurses wird auf Grund einer Fähigkeitsprüfung die Patentirung stattfinden. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist auf 25 festgesetzt.

Herr Samuel Aufenast, Lehrer in Hausen, geb. 1821, wird auf sein Gesuch hin mit Schluss des Schuljahres 1890/91 von seiner Lehrstelle und aus dem aktiven Schuldienst entlassen. Derselbe erhält einen seiner langen Dienstzeit (49 Jahre) entsprechenden Ruhegehalt.

SCHULNACHRICHTEN.

Bern. Die Beratung des Schulgesetzes ist vom Grossen Rat auf eine ausserordentliche Maisitzung (4. Mai) verschoben worden. Wenn dann die Herren Grossräte der Landschaft nur noch Zeit haben. Der Winter wäre für diese Beratung lang genug gewesen.

Für den Neubau eines physiologischen Institutes bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 286,000 Fr.

In zweiter Abstimmung bezeichnete der Grosse Rat mit 135 gegen 112 Stimmen *Burgdorf* zum Sitz des kantonalen Technikums. Bei der ersten Abstimmung hatten Biel und Burgdorf je 91 Stimmen und Bern 63; im zweiten Wahlgang fielen auf Biel 112 Stimmen. Nicht entmutigt durch dieses Resultat beschloss die Technikumskommission in Biel: „Das westschweizerische Technikum in Biel ist weiter zu führen und der bereits projektierte Neubau sofort in Angriff zu nehmen. Die bestehenden Fachabteilungen sind beizubehalten, nämlich die Uhrmacherschule, Abteilung für Kleinmechanik, die elektrisch-technische Abteilung und die Eisenbahnschule.“

Die Bürgergemeinde wird ohne Zweifel die für das kantonale Technikum bereits beschlossene Summe von 100,000 Fr. der städtischen Anstalt zur Verfügung stellen.

Neuenburg. Die Ausgabe für die Lehrmittel (unentgeltliche Abgabe) betrug pro 1890 für 18,356 Schüler Fr. 84,023.80 (Staatsbeitrag Fr. 67,219), d. i. Fr. 4.58 auf den Schüler.

— Die Stadt Neuenburg verausgabte letztes Jahr für das Schulwesen 222,990 Fr.

Solothurn. Auf Gesuch der Lehrervereine Bucheggberg und Thierstein bewilligt der Regierungsrat die Abhaltung von Turn-

kursen während der Frühlingsferien unter Uebernahme der Entschädigung an die beiden Turnleiter (die Herren Späti und Fr. Gunzinger in Solothurn) durch den Staat.

LITERARISCHES.

NB. Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmanne zur Besprechung übergeben, das andere im Pestalozzianum in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden.

Cossmann, H., Deutsche Schulflora. Zum Gebrauche an höhern Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. Breslau, bei Ferdinand Hirt. 1890. Geb. Fr. 4. 85.

Der Schlüssel zum Bestimmen der Gattungen und Familien geht von den Linnéschen Klassen aus. Der Verfasser vermeidet aber glücklich die einseitige und den Anfänger wie auch den Geübten so oft verwirrende und im Stich lassende Form rein analytischer Tabellen (à la Gremlin), wo immer nur zu wählen ist zwischen zwei Gegensätzen und wo die Beschreibung der Gattung und der Art in dem verworrenen Geäst und Gezweige der Bestimmungswege gänzlich verloren geht. Ebenso sind jene typographisch-kunstvoll angelegten Tableaux, die in Büchern von Taschenformat wenig Berechtigung haben, möglichst mässig angewendet.

Die Arten stehen unter dem Familien- oder Gattungstitel verzeichnet; entweder vereinzelt, wo ihrer wenige sind, oder in Gruppen unter den betr. Merkmalsbezeichnungen. Dies ist, zumal für den Anfänger, die einzig richtige Bestimmungsform.

Als besondere Vorzüge nennen wir die sorgfältigen Erklärungen (nicht nur Verdeutschungen) der lateinischen Benennungen, sowie die Berücksichtigung der Kultur- und Zierpflanzen.

Cossmanns Schulflora ist, wie uns scheint, für das Gebiet der süddeutschen Ebenenflora berechnet. Manche unserer gewöhnlichen Pflanzenarten (wir sprechen nicht vom Alpengebiet und von eigentlichen alpinen Pflanzen, sondern haben das schweizerische Mittel- und Voralpenland im Auge) fehlen darin; und so kann es passiren, dass ein schweizerischer Schüler eine der gewöhnlichen Pflanzen erwischt und bestimmen will, die als zu den „seltenen“ gehörig, hier nicht aufgeführt sich findet. Auch sind die Angaben über das Vorkommen für unsere Verhältnisse oft nicht zutreffend.

Abgesehen von diesem Mangel, der übrigens jeder Schulflora anhaftet, beim Gebrauche in der Schule aber nicht ins Gewicht fällt, gehört vorliegendes Werk zu den vorzüglichsten seiner Art. Auch die äussere Ausstattung ist eine gute. *J. H.*

Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 13.

23. Von der **Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881**, bearbeitet von **C. Grob**, sind noch eine Anzahl Exemplare bei uns vorrätig. Das Werk umfasst sieben Bände, von denen I.—III. die Primarschule, IV. Kindergärten, Fortbildungsschule, Privatschule, V. die mittlern und höhern Schulen behandelt, VI. statistische Übersichten und VII. die Zusammenstellung der schulgeseztlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone (von Dr. O. Hunziker) enthält.

Wir sind in der Lage, Exemplare des ganzen Werkes von nun an zum herabgesetzten Preise von Fr. 1.50 (im Lokal des Pestalozzianums abgeholt zu 1 Fr.) abzugeben.

Offene Lehrerstelle.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist eine Lehrstelle für französische Sprache neu zu besetzen und wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bei 26–30 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die Jahresbesoldung 2500–3000 Fr. und steht weitere Erhöhung in Aussicht.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 18. April nächsthin der unterfertigten Amtsstelle einzureichen. Der Antritt der Stelle hat sofort nach erfolgter Wahl stattzufinden.

Chur, 25. März 1891.

Aus Auftrag des Erziehungsrates:
Flor. Barblan, Sekretär.

Wandtafeln

in Schiefer, solid eingerahmt, mit und ohne Gestell, liefert billigst die

Mech. Schiefertafelfabrik Thun.

Verlag von B. Braun, Schulbuchhandlung in Chur.

Übungs-Aufgaben fürs Rechnen

für schweiz. Primar-, Real- und Fortbildungsschulen,
herausgegeben von Lehrern in Chur.

1. Heft. Addition und Subtraktion im Zahlenraum von 1–100. 8. Aufl.
2. Heft. Die vier Spezies im Zahlenraume von 1–100. 9. Aufl.
3. Heft. Das Rechnen im Zahlenraum von 1–1000. 10. Aufl.
4. Heft. Das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. 9. Aufl.
5. Heft. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen. 8. Aufl.
6. Heft. Das Rechnen mit Dezimalbrüchen. 7. Aufl.
7. Heft. Das Rechnen an Real- und Fortbildungsschulen. 4. Aufl.

Hefte 1–4 à 15 Rp., Hefte 5 und 6 à 20 Rp., Heft 7 à 45 Rp. Schlüssel zu Heft 3–6 à 25 Rp. zu Heft 7 à 50 Rp.

Bei grösseren Bestellungen Rabatt und Freiemplare.

NB. Hefte 5, 6 und 7 sind in Antiquaschrift gedruckt. Alle Hefte enthalten die offiziellen abgekürzten Bezeichnungen für Masse und Gewichte.

Sämtliche Schulbücher werden zu Originalpreisen prompt besorgt; die bez. gangbarsten Verlags-Artikel sind stets vorrätig.

ORELL FÜSSLI-VERLAG



Soeben erschienen:

Lesebuch für die aargauischen Primarschulen. I. Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker, Seminarlehrer, und J. Keller, Seminardirektor. Preis 40 Cts.

Lesebuch für die aargauischen Gemeindeschulen. II. Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker, Seminarlehrer und J. Keller, Seminardirektor. In Rück- und Eckleder gebunden. Preis 45 Cts.

Noch vor Eröffnung des Schulkurses werden erscheinen:

8 Lesetabellen zu Rüeegg's Fibel. Bearbeitet von F. Hunziker, Seminarlehrer. Auf vier Kartons aufgezogen. Preis 7 Franken.

Auslieferung durch „Effingerhof“ in Brugg.

Sekundarschule Kirchberg, Kt. Bern.

Infolge Neuerrichtung einer IV. Klasse ist eine Lehrstelle für folgende Fächer neu zu besetzen: Naturkunde, Schreiben, Turnen, Geschichte in Klasse III und IV., Deutsch in Klasse IV. Fächeraus-tausch vorbehalten. Besoldung 2000 Fr. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung und Ausweisschriften bis spätestens den 15. April dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Nil in Kirchberg bei Burgdorf, einreichen.

Für den Sekretär der Sekundarschulkommission:
J. Petri, Sekundarlehrer.

(O F 8830)

Erläuterungen zu den Deutschen Klassikern

herausgegeben von

Heinrich Düntzer.

Zum Schulwechsel empfohlen! **83 Bändchen à 1 Mk.** — Alle Bändchen auf einmal oder in der Reihenfolge n. u. n. bezog. z. Subscriptionspreise von à 75 Pf. für das Bändchen. Die ganze Sammlung enthält: *Goethe, Schiller, Lessing, Herder, Klopstock, Uhland, Wieland.* Zum Schulwechsel empfohlen!

Im Anschluss hieran ist erschienen: Erläuterungen zu den ausländischen Klassikern, herausgegeben von R. Pröls:

Shakespeares *Romeo, Viel Lärm, Caesar*, Kaufmann von Venedig, Richard II., Hamlet, Macbeth.

9 Bändchen à 1 Mk. — Auch diese Sammlung wird fortgesetzt. Subscriptionen können zu jeder Zeit begonnen werden. Aus-führliche Prospekte versendet die Verlags-handlung gratis. Leipzig. **Ed. Wartigs Verlag (Ernst Hoppe).**

Im Verlage von Gebr. Lüdin in Liestal sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Aufgaben zum schriftlichen Rechnen

für schweizerische Volksschulen.

Von **J. Stöcklin**, Lehrer.

Erstes Schuljahr. Rechnen im Zahlenraume bis	20	Preis 20 Cts. per Heft
Zweites „ „ „ „ „	100	
Drittes „ „ „ „ „	1000	
Viertes „ „ „ „ „	10000	
Fünftes „ Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. Die leichtern Fälle des Rechnens mit gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen.		

Sechstes Schuljahr. Das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen und Dezimalbrüchen. Das Einfachste aus den bürgerlichen Rechnungsarten. Zu dem dritten und den folgenden Heften gibt es besondere Lehrerhefte, enthaltend die Aufgaben nebst den Antworten. Die Lehrerhefte zum dritten und vierten Schuljahr sind bereits erschienen, Preis 60 Cts. per Heft, und die übrigen werden bald nachfolgen.

[O V 100]

Orell Füssli-Verlag in Zürich.

Leonhard Steiner.

Mundart-Lustspiele.

- I. Bändchen: Zwüschet Eis und Zwei, in einem Akt. — Au en Verein, Schwank in einem Akt. — s'Englisch Chränzli, dramatischer Scherz. — Flyss und Ys, Soloscherz. — Prinz Frosch, Zauberposse in einem Akt, mit einem Vorspiel.
- II. Bändchen: Edelwyss, Lustspiel in einem Akt.
- III. Bändchen: Am Sängersfest. Fünf Akte.
- IV. Bändchen: E praktisches Landchind, Lustspiel in fünf Akten.
- V. Bändchen: Es Waldfest, Lustspiel in einem Akt. — Durch die Lesemappe, Lustspiel in einem Akt.

Zu 2 Franken per Bändchen zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

